

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.06.2017

**Hundewiese im Theodor-Heuss-Park
Antrag der CDU-Fraktion - AN/1607/2016
Beschluss vom 09.02.2017 - TOP 5.1.4**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Hundewiese westlich der Clever Str. angelegt werden kann.

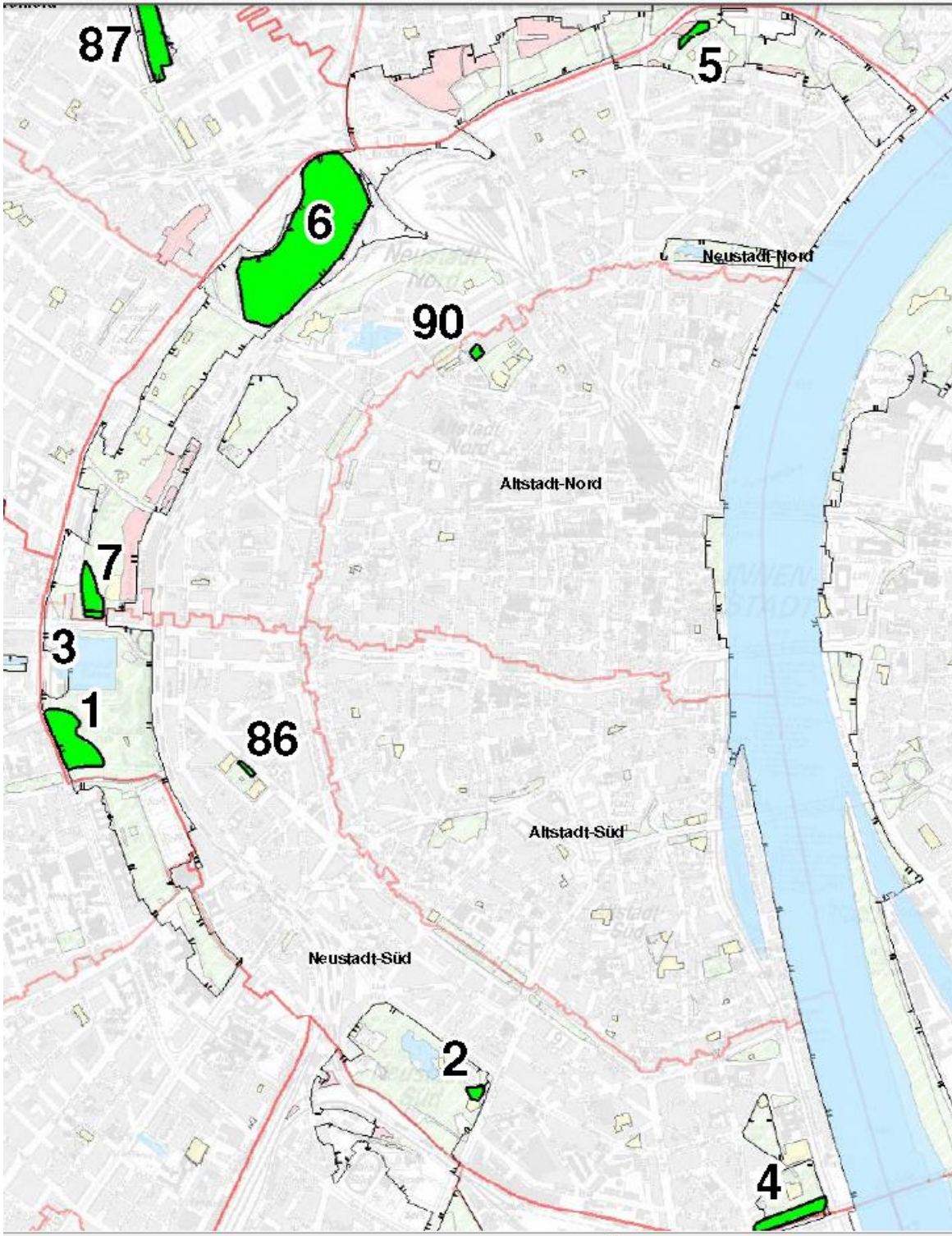
Mitteilung der Verwaltung:


Der Park am Theodor-Heuss-Ring ist eine der wenigen Grünanlagen im Stadtbezirk Innenstadt, die nicht mit einer Hundefreilauffläche ausgestattet ist. Sie ist für die Bewohner des Eigelstein- und Kuni- bert-Viertels die einzige näher gelegene Anlage und wird dementsprechend für Freizeitnutzungen aller Art äußerst rege genutzt; auch die Berufstätigen in diesen Vierteln halten sich während ihrer Mit- tagspause gerne dort auf. Der Erholungsflächenanteil im Stadtteil Altstadt-Nord ist mit nur 3% im Ver- hältnis zu den 13,8 % für den gesamten Stadtbezirk Innenstadt äußerst niedrig.

Auf Grund der nach Feststellung des zuständigen Gärtnermeisters starken Erholungsfrequentierung gibt diese Grünanlage nicht auch noch die Einrichtung einer Hundewiese her. Dies würde zu zahlrei- chen Beschwerden der dortigen Erholungsnutzer etc. führen. Insbesondere die Kinder, welche die im östlichen Bereich der Clever Straße gelegenen zwei Kinderspielplätze besuchen möchten, hätten damit zu rechnen, auf dem Weg dorthin von Hunden angesprungen zu werden, da nicht alle Hunde- halter ihre Tiere im Griff haben oder auf sie achten. Darüber hinaus befindet sich in unmittelbarer Nä- he der Ententeich, auch hier wären Konflikte vorprogrammiert, wenn die Hunde ihrem Jagdtrieb nachgehen; abgesehen davon, dass der Landschaftsplan es verbietet, in Landschaftsschutzgebieten Hunde an Gewässern unangeleint laufen zu lassen. Die historische Parkanlage am Theodor-Heuss- Ring ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L 13.

Die im Antrag aufgeführte Hundekotproblematik wäre mit der Ausweisung einer Hundefreilauffläche auch nicht beseitigt. Das Gegenteil wäre der Fall, da ausgewiesene Hundefreilaufflächen erfahrun- gemäßig nicht nur von den Anwohnern mit Hund genutzt werden, sondern auch von anderen Hundebesitzern, welche die Hundefreilaufflächen extra mit ihren Kraftfahrzeugen anfahren. Gemäß Kölner Stadtordnung muss Hundekot immer entfernt wegen, unabhängig davon, ob er auf dem Gehweg, der Straße, einer Wiese, einem Beet oder einer Hundefreilauffläche liegt.

Die Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk Innenstadt befinden sich an folgenden Orten:



 Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk Innenstadt (PDF, 2723 kb)

Stadtteil	Lage	genaue Beschreibung	Fläche in Quadrat-meter	Zone Nummer
Altstadt-Nord	Hansaplatz Adolf-Fischer-Straße	Adolf-Fischer-Straße Ecke Gereonswall	1.049	90
Neustadt-Nord	Innerer Grüngürtel	nordwestlich des Fort X	2.785	5
Neustadt-Nord	Innerer Grüngürtel	Herkulesberg	162.416	6
Neustadt-Nord	Innerer Grüngürtel	nördlich der Aachener Straße	9.264	3
Neustadt-Nord	Innerer Grüngürtel	nördlich der Aachener Straße	702	7
Neustadt-Süd	Friedenspark	entlang der Eisenbahn	10.068	4
Neustadt-Süd	Hiroshima-Nagasaki-Park	südlich Aachener Weiher	25.737	1
Neustadt-Süd	Rathenauplatz	gegenüber der Synagoge	647	86
Neustadt-Süd	Volksgarten	im Bereich Volksgartenstraße/ Vorgebirgsstraße	1.735	2

Wie auch auf dem Übersichtsplan erkennbar, befindet sich in der unmittelbaren Nähe zur Parkanlage Theodor-Heuss-Ring keine weitere Grünanlage. Die nächst erreichbaren Hundefreilaufflächen liegen auf dem Hansaplatz und am Fort X. Es ist in der sehr dicht besiedelten Innenstadt leider nicht möglich, jede öffentliche Grünfläche für den Freilauf von Hunden zur Verfügung zu stellen, da auch die Menschen sich gerne im Grünen aufhalten möchten.

Die Verwaltung lehnt daher die Einrichtung einer Hundefreilauffläche im Park am Theodor-Heuss-Ring ab.